

Corinne Schärer
Grüne

Motion

Prüfungsfreier Zugang für Berufsleute zu den Pädagogischen Hochschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Bei der Erziehungsdirektorenkonferenz und bei den entsprechenden Bundesbehörden vorstellig zu werden und zu erwirken, dass die seit 2005 neu geltende Regelung des Zugangs für Berufsleute mit einer Berufsmatur zu den pädagogischen Hochschulen revidiert wird (Anerkennungsreglement). Berufsleute mit Berufsmatur sollen wie bis anhin prüfungsfrei an die pädagogische Hochschule zugelassen werden.
2. Anschliessend sind die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für den Zugang zur Pädagogischen Hochschule im Kanton Bern entsprechend anzupassen.

Die Anmeldezahlen für die pädagogische Hochschule sind massiv eingebrochen. Diese Entwicklung ist leider nicht erstaunlich, liegt ihr doch ein Systemfehler zugrunde, der im Laufe der Jahre verschlimmbessert statt behoben wurde.

Hat die Berner Regierung bei der Revision der LehrerInnenbildung in den 90er Jahren den Vorwurf einer praxisfernen Akademisierung noch mit dem Versprechen gekontert, dass Berufstätige in der neuen (damals universitären) LehrerInnenbildung besonders willkommen wären, soll der Zugang nun immer mehr auf die gymnasiale Matur beschränkt werden. Die Öffnung für Berufsmaturandinnen und -maturanden, welche dank einem Vorstoss der ehemaligen Grossrätin Regula Rytz teilweise durchgesetzt werden konnte, wurde zurückbuchstabiert.

Paradoxerweise hat der Kanton Bern die Möglichkeit eines prüfungsfreien Zugangs für Berufsmaturandinnen und -maturanden auf nationalen Druck hin ausgerechnet in dem Moment abgeschafft, als die Pädagogische Hochschule als Fachhochschule eingerichtet wurde. Dies ist höchst unlogisch, denn die vorherige LehrerInnenbildung war auf Ebene Universität angesiedelt und trotzdem war der Zugang für Berufsleute mit Berufsmatur nicht eingeschränkt.

Die Pädagogische Hochschule wurde jedoch nach langwierigen politischen Diskussionen auf Ebene Fachhochschule angesiedelt. Auf Ebene Fachhochschule geht jedoch der Zugang gemäss Bundessystematik klar über die Berufsmatur. Es ist also praxis- und systemfremd, wenn die Erziehungsdirektorenkonferenz den Kantonen aufzwingen will, den Zugang für Berufsmaturandinnen und -maturanden zu erschweren.

Im Kanton Bern wurde der prüfungsfreie Zugang für Berufstätige mit Berufsmatur auch bei der Einrichtung der Pädagogischen Hochschule ganz bewusst vorgesehen, weil man die Berufsleute mit Praxiserfahrung im Lehrberuf willkommen heissen wollte im Wissen darum, dass deren Erfahrung im Lehrberuf und Lehrkörper bereichernd ist.

Bern, 12. September 2006